



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH III - 28-1/15

MA 28, Prüfung des Gender Budgetings

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien nahm eine Prüfung des Gender Budgetings in der unter anderem für die Verwaltung, Projektierung und Erhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen zuständigen Magistratsabteilung 28 vor.

Gender Budgeting stellt das finanzpolitische Instrument von Gender Mainstreaming dar, mit welchem die Budgetpolitik um die Geschlechterperspektive erweitert wird. Zentrales Anliegen ist die gerechte Aufteilung der finanziellen Mittel zwischen den Geschlechtern.

Vor dem Hintergrund des unterschiedlichen Mobilitätsverhaltens von Frauen und Männern erkannte die Magistratsabteilung 28 die Gleichstellungsrelevanz der von ihr getätigten Ausgaben und legte im Betrachtungszeitraum diesbezügliche Ziele fest. Der Stadtrechnungshof Wien würdigte die Bemühungen der Magistratsabteilung 28 hinsichtlich der Weiterentwicklung der genderspezifischen Ziele im Zusammenhang mit der Gestaltung der Wiener Verkehrswege.

Ein Optimierungsbedarf wurde in Bezug auf die Integration der Gender Budgeting-Aktivitäten in die Qualitätsmanagementdokumente für die Budgeterstellung und die Projektplanung festgestellt. Darüber hinaus war der Erfüllungsgrad der festgelegten genderspezifischen Ziele nicht hinreichend nachvollziehbar.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung.....	5
1.1 Prüfungsgegenstand	5
1.2 Aufgaben der Magistratsabteilung 28	5
2. Vorgaben für Gender Budgeting	6
2.1 Überprüfung der Gleichstellungsrelevanz.....	7
2.2 Formulierung von genderspezifischen Zielsetzungen.....	8
2.3 Überprüfung der Zielerreichung.....	8
3. Umsetzung durch die Magistratsabteilung 28.....	9
3.1 Genderrelevanz des Aufgabenbereiches der Magistratsabteilung 28	9
3.2 Budgetdaten im Betrachtungszeitraum.....	10
3.3 Genderspezifische Ziele in den Jahren 2012 bis 2014	11
3.3.1 Grundsätzliches.....	11
3.3.2 Erarbeitung der genderspezifischen Ziele	11
3.3.3 Inhalte.....	12
3.4 Projektbezogene Berücksichtigung der genderspezifischen Ziele.....	15
3.4.1 Umsetzung der genderspezifischen Anforderungen.....	15
3.4.2 Gendergerechte Öffentlichkeitsarbeit	17
3.5 Fazit.....	18
4. Zusammenfassung der Empfehlungen	19

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Ausgaben der Magistratsabteilung 28 in den Jahren 2012 bis 2014	10
Tabelle 2: Nutzerinnen- bzw. Nutzeranteile	14

Anhang

Beilage 1: Auszug aus dem Gender Budgeting-Bericht 2012 der Magistratsabteilung 28

Beilage 2: Auszug aus dem Gender Budgeting-Bericht 2013 der Magistratsabteilung 28

Beilage 3: Auszug aus dem Gender Budgeting-Bericht 2014 der Magistratsabteilung 28

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abs	Absatz
ASFINAG	Autobahnen- und Schnellstraßen- Finanzierungs-Aktiengesellschaft
bzw.	beziehungsweise
d.h.	das heißt
etc.....	et cetera
EUR.....	Euro
gem.	gemäß
lt.....	laut
Mio. EUR	Millionen Euro
Nr.....	Nummer
Pkt.	Punkt
rd.	rund
s.....	siehe
Tab.	Tabelle
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
Wiener Linien GmbH & Co KG	WIENER LINIEN GmbH & Co KG
WStV	Wiener Stadtverfassung
z.B.	zum Beispiel

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog das Gender Budgeting in der Magistratsabteilung 28 einer stichprobeweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Einleitung

1.1 Prüfungsgegenstand

Der Stadtrechnungshof Wien nahm auf Grundlage seiner Prüfungskompetenz gem. § 73b Abs 1 WStV eine Prüfung der Umsetzung von Gender Budgeting durch die Magistratsabteilung 28 vor, wobei sich die Betrachtung schwerpunktmäßig auf die Jahre 2012 bis 2014 bezog. Die Erhebungen fanden im dritten Quartal 2015 statt. Nicht Gegenstand der Prüfung war die weitere Handhabung der Gender Budgeting-Daten durch die Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung sowie die Magistratsabteilung 5 im Rahmen der Voranschlags- bzw. Rechnungsabschlusserstellung.

1.2 Aufgaben der Magistratsabteilung 28

Laut Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien ist die Magistratsabteilung 28 u.a. für folgende Agenden zuständig:

- Verwaltung und Erhaltung aller straßenmäßig ausgebauten Flächen, soweit diese nicht von anderen Rechtsträgerinnen bzw. Rechtsträgern herzustellen und zu erhalten sind,
- Errichtung, Erhaltung und Verwaltung von Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen im Straßenraum,
- fachtechnische Beratung für Straßenbauvorhaben der Stadt Wien und des Bundes auf nichtöffentlichen Verkehrsflächen bzw. deren Durchführung,

- Durchführung von Planungen und Neubauten bei Autobahn- und Schnellstraßenabschnitten im Einvernehmen mit sonstigen betroffenen Dienststellen, sofern eine entsprechende Ziel- und Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Wien und der ASFINAG vorliegt.
- Koordinierung und Ansprechstelle für Angelegenheiten des Autobahn- und Schnellstraßennetzes in Wien hinsichtlich baulicher und verkehrstechnischer Anbindung an das Wiener Gemeindestraßennetz sowie
- Koordination von Maßnahmen, die eine Inanspruchnahme der öffentlichen Verkehrsflächen zur Folge haben.

Die Magistratsabteilung 28 ist somit für die Verwaltung, die Projektierung, den Bau und die Erhaltung der öffentlichen Verkehrsflächen sowie für die Koordinierung von Maßnahmen im Straßenraum zuständig. Ziel ihrer Tätigkeit ist es, ein optimales Wiener Straßennetz zur Verfügung zu stellen, bürgerinnen- bzw. bürgernahe zu verwalten und mittels einer Öffentlichkeitsarbeit darüber zu informieren.

2. Vorgaben für Gender Budgeting

In der Stadt Wien ist Gender Budgeting seit dem Jahr 2005 in der Geschäftseinteilung für den Magistrat geregelt. Die Aufforderung der anordnungsbefugten städtischen Dienststellen zur Durchführung erfolgt jährlich im Rahmen der Erlässe der Magistratsabteilung 5 zur Erstellung des Voranschlages sowie des Rechnungsabschlusses. Für die konkrete Vorgehensweise wird auf die "Arbeitshilfe für das Gender Budgeting in der Stadt Wien" der Magistratsabteilung 5 vom März 2011 verwiesen.

Die Arbeitshilfe definiert einleitend das Gender Budgeting als finanzpolitisches Instrument von Gender Mainstreaming, mit welchem die Budgetpolitik um die Geschlechterperspektive erweitert wird. Dabei sollen die unterschiedlichen Lebensrealitäten von Frauen und Männern systematisch in den Prozess der Budgeterstellung einbezogen werden. Zentrales Anliegen ist die gerechte Aufteilung der finanziellen Mittel zwischen den Geschlechtern; die Gleichstellungsorientierung wird auf eine Ebene mit den anderen Grundsätzen der Budgeterstellung (Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit) gestellt.

Die Dienststellen haben in diesem Rahmen alle Ausgaben - und dabei insbesondere den Zweckaufwand - auf ihre Gleichstellungsrelevanz hin zu überprüfen; die Einnahmen sind noch nicht zu berücksichtigen. Wird ein Ansatz als gleichstellungsrelevant eingestuft, sind genderspezifische Ziele, Maßnahmen, Angebote und Projekte festzulegen sowie Indikatoren zur Messung der Zielerreichung zu definieren. Konkret ist dabei folgendermaßen vorzugehen:

2.1 Überprüfung der Gleichstellungsrelevanz

Die Analyse der Ausgaben als erster Schritt hat aufgrund der "4-R-Methode" zu erfolgen und ist auf die Frage "WER (Repräsentation) bekommt WAS (Ressourcen) und WARUM (Realitäten und Recht)?" fokussiert. Die "4-R-Methode" stellt sich wie folgt dar:

1) Repräsentation: Die Repräsentation beschäftigt sich mit den Anspruchsgruppen der jeweiligen Ausgabe und in welchem Verhältnis sich diese aus Frauen und Männern zusammensetzen. Es ist zu untersuchen, welche Gruppe die jeweiligen öffentlichen Angebote (geförderte Sporteinrichtungen, Parkanlagen, Straßen usw.) in welchem Umfang nutzt.

2) Ressourcen: Weiters ist zu überlegen, wie sich die Ressourcen verteilen, d.h. inwieweit Frauen und Männer - etwa aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse oder auch ihrer Zeitressourcen - dieselben Möglichkeiten haben, die Angebote und Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

3) Realitäten: Der Punkt Realitäten bezieht sich auf die Einschätzung von Hintergründen und Ursachen der Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Hier sind insbesondere gewachsene Rollenbilder und Wertehaltungen einzubeziehen.

4) Recht: Der vierte Aspekt stellt die Frage nach dem ausreichenden Schutz durch rechtliche Vorgaben vor möglichen Benachteiligungen und Diskriminierung dar. Dabei ist sowohl bei Gesetzen als auch bei internen Regelungen zu hinterfragen, ob Frauen

und Männer gleichermaßen über die rechtliche Situation informiert sind und ob die vorhandenen Regelungen geschlechtsspezifische Realitäten berücksichtigen.

Die Verantwortung für die Genderanalyse trägt die jeweilige Dienststellenleitung, wobei die Durchführung in erster Linie den jeweiligen verantwortlichen Fachreferentinnen bzw. Fachreferenten - idealerweise gemeinsam mit der Budgetreferentin bzw. dem Budgetreferenten - obliegt.

2.2 Formulierung von genderspezifischen Zielsetzungen

Sofern bei der Analyse Geschlechterunterschiede identifiziert werden, liegt Gleichstellungsrelevanz vor und der betreffende Ansatz ist in das Gender Budgeting aufzunehmen. Im nächsten Schritt sind genderspezifische Ziele zu formulieren, die dazu beitragen, Produkte und Dienstleistungen so zu gestalten, dass sie den tatsächlichen Zielgruppen besser zugutekommen und eine Gleichstellung erreicht werden kann. Es soll dabei insbesondere auch dargestellt werden, welche Gleichstellungswirkung und welche Wirkung das Produkt oder die Dienstleistung auf Teilhabechancen von Frauen und Männern haben soll.

Aus den festgelegten Zielen sind in der Folge die Maßnahmen, Projekte und Angebote abzuleiten, die zur Zielerreichung erforderlich sind. Dazu sind geeignete Indikatoren zu identifizieren, anhand derer die Zielerreichung gemessen werden kann.

Die Informationen sind im Rahmen der Erstellung des Voranschlages in ein Formular einzutragen und im Weg der Budgetkoordinatorin bzw. des Budgetkoordinators der jeweiligen Geschäftsgruppe sowie der zuständigen Stadträtin bzw. des zuständigen Stadtrates an die Magistratsabteilung 5 zu übermitteln. Diese führt schließlich die Angaben der einzelnen Dienststellen zu einem Bericht zusammen, der einen Anhang zum Voranschlag der Stadt Wien bildet.

2.3 Überprüfung der Zielerreichung

Im Rechnungsabschluss erfolgt schließlich die Überprüfung der Umsetzung der im Voranschlag festgelegten Ziele. Sofern gemeldete Ziele nicht erreicht oder geplante Maß-

nahmen nicht umgesetzt wurden, ist von der betreffenden Dienststelle im Rahmen der Erstellung des Rechnungsabschlusses darauf hinzuweisen.

3. Umsetzung durch die Magistratsabteilung 28

3.1 Genderrelevanz des Aufgabenbereiches der Magistratsabteilung 28

Laut einer Unterlage der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik zum Thema "Geschlechtssensible Verkehrsplanung" hängen Mobilitätschancen stark von der individuellen Lebenssituation ab und werden u.a. von Geschlecht, Alter und sozialer Herkunft mitbestimmt. Personenbezogene Datenerhebungen würden hinsichtlich der geschlechtsspezifisch unterschiedlichen Verkehrsteilnahme zeigen, dass der überwiegende Teil aller Wege zu Fuß oder mit dem öffentlichen Verkehr von Frauen zurückgelegt wird. Demgegenüber entfiel der mehrheitliche Anteil an mit dem Auto zurückgelegten Wegen auf Männer.

In der traditionellen Verkehrsplanung war die systematische Betrachtung insbesondere des Fußgängerinnen- bzw. Fußgängerverkehrs kein vorrangiges Thema, wodurch strukturelle Benachteiligungen und Barrieren für diesen - und damit speziell für Frauen, Kinder und ältere Menschen - entstanden sind.

Im "Masterplan Verkehr Wien 2003" wurde erstmals Gender Mainstreaming als Bearbeitungsprinzip verankert. Im Hinblick auf die Verbesserungen für den Fußgängerinnen- bzw. Fußgängerverkehr wurden Qualitätsstandards etwa für die Dimensionierung von Gehsteigen, die Programmierung von Lichtsignalanlagen oder die Sicherung von Kreuzungen durch bauliche Maßnahmen aufgenommen. Im Rahmen der Aktion "Stadt fair Teilen" führte die damalige Leitstelle Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik, Stadtbaudirektion im Jahr 2008 einen Bezirkswettbewerb für Verkehrsprojekte zur Verbesserung der Chancengleichheit im öffentlichen Raum durch.

Infolge der Evaluierungen des Masterplans in den Jahren 2008 und 2013 wurde nun zum neuen Stadtentwicklungsplan ("STEP 2025") der Stadt Wien das Fachkonzept Mo-

bilität geschaffen. In diesem ist ebenfalls u.a. die faire Aufteilung des Straßenraumes auf die unterschiedlichen Nutzerinnen bzw. Nutzer verankert.

3.2 Budgetdaten im Betrachtungszeitraum

In Entsprechung der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien umfasste die Anordnungsbefugnis der Magistratsabteilung 28 mehrere Ansätze, wobei sich die Entwicklung der Ausgaben auf diesen Ansätzen lt. den Rechnungsabschlüssen der Stadt Wien im Betrachtungszeitraum folgendermaßen darstellte:

Tabelle 1: Ausgaben der Magistratsabteilung 28 in den Jahren 2012 bis 2014

Ansatz	2012 in EUR	2013 in EUR	2014 in EUR
6103 Hauptstraßen B	34.721.134,00	37.600.194,00	43.411.561,00
6121 Straßenbau*)	92.124.274,00	94.865.792,00	103.759.669,00
6401 Technische Verkehrslichteinrichtungen - Bodenmarkierungen und Verkehrszeichen*)	9.223.992,00	10.325.936,00	8.338.937,00
Summe	136.069.400,00	142.791.922,00	155.510.167,00
*) inkl. Überrechnung der Bezirksrechnungsabschlüsse			

Quelle: Rechnungsabschluss der Stadt Wien - Magistratsabteilung 5

Der Ansatz 6103 "Hauptstraßen B" beinhaltet die Ausgaben im Zusammenhang mit den ehemaligen Bundesstraßen im Gebiet der Stadt Wien. Auf dem Ansatz 6121 "Straßenbau" waren Ausgaben betreffend die Errichtung und Instandhaltung sämtlicher gemeindeeigener öffentlicher Verkehrsflächen (im öffentlichen Gut befindliche Straßen, Plätze, Fußgängerzonen, Radwege, Gehsteige etc.) zu verbuchen bzw. aus den Bezirksrechnungsabschlüssen zu überrechnen.

In Summe beliefen sich die auf den in der Tab. 1 dargestellten Ansätzen gebuchten Ausgaben im Jahr 2012 auf 136,07 Mio. EUR und stiegen bis zum Jahr 2014 um 14,3 % auf 155,51 Mio. EUR an.

Als anordnungsbefugte Dienststelle hatte die Magistratsabteilung 28 die Vorgaben der Magistratsabteilung 5 zum Gender Budgeting zu beachten.

3.3 Genderspezifische Ziele in den Jahren 2012 bis 2014

3.3.1 Grundsätzliches

Der Magistratsabteilung 28 war die im vorigen Berichtspunkt dargestellte genderspezifisch unterschiedliche Nutzung von Verkehrsflächen und somit die Genderrelevanz der von ihr getätigten Ausgaben bewusst. Nach Maßgabe der unter Pkt. 2 dargestellten Vorgaben der Magistratsabteilung 5 für das Gender Budgeting stellte sich der diesbezügliche Ablauf im Betrachtungszeitraum in der Magistratsabteilung 28 wie folgt dar:

Wie der Stadtrechnungshof Wien erhob, erhielt die Magistratsabteilung 28 jeweils im Juli des dem Budgetjahr vorangegangenen Jahres von der Budgetkoordination der Geschäftsgruppe Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung die Vorgaben für die geschäftsgruppeninterne Vorgehensweise bei der Voranschlagserstellung. In selbigen wurden auch die Termine für die Übermittlung der Gender Budgeting-Berichte festgesetzt.

3.3.2 Erarbeitung der genderspezifischen Ziele

In Bezug auf die Budgetierung war in der Magistratsabteilung 28 im Betrachtungszeitraum der Arbeitsablauf "Budget managen" vom Jänner 2012 in Geltung, in welchem die einzelnen Schritte der Erstellung des Voranschlages sowie das zentrale Budgetcontrolling dargestellt waren. Ein Hinweis auf Gender Budgeting fand sich darin nicht. Wie die Magistratsabteilung 28 dem Stadtrechnungshof Wien gegenüber ausführte, wurden die genderspezifischen Ziele im Betrachtungszeitraum von der Stabstelle Budgetmanagement, Controlling, Vergabe in enger Zusammenarbeit mit der Leiterin des Bereichs Projektentwicklung und -management sowie dem Dienststellenleiter erarbeitet. Auch eine Abstimmung mit der Magistratsabteilung 5 sei regelmäßig erfolgt.

In der Folge übermittelte die Magistratsabteilung 28 in dem von der Magistratsabteilung 5 vorgegebenen Formular die von ihr ausgearbeiteten genderspezifischen Ziele, die im Hinblick auf die Zielerreichung geplanten Angebote, Maßnahmen und Projekte sowie die Erfolgsindikatoren. Dasselbe galt für die Erstellung des Rechnungsabschlusses.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die vorgegebenen Aktivitäten im Rahmen des Gender Budgetings entsprechend der Arbeitshilfe der Magistratsabteilung 5 sowie die abteilungsinternen Tätigkeiten in diesem Zusammenhang in den Arbeitsablauf "Budget managen" aufzunehmen.

3.3.3 Inhalte

Die Magistratsabteilung 28 erstellte im Betrachtungszeitraum der Jahre 2012 bis 2014 Gender Budgeting-Berichte mit detaillierten Erläuterungen. Aufgrund des Umfanges der Ausführungen wurden die Inhalte der übermittelten Gender Budgeting-Berichte dem vorliegenden Bericht des Stadtrechnungshofes Wien als Beilagen 1 bis 3 angeschlossen.

3.3.3.1 Wie den Beilagen 1 und 2 zu entnehmen ist, hatte sich die Magistratsabteilung 28 in den Jahren 2012 und 2013 zum Ziel gesetzt, bei allen Projekten und Auftragsvergaben genderspezifische Anforderungen anhand der Gender-Checkliste umzusetzen. Bei der Gender-Checkliste handelte es sich um ein Instrument zur Dokumentation der Auswirkungen von Projektvorhaben, das von der Magistratsabteilung 28 in Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 46 und der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik, Gruppe Tiefbau erstellt wurde. Darin war zunächst anzugeben, ob sich durch das Projekt für die Fußgängerinnen bzw. Fußgänger, die Radfahrerinnen bzw. Radfahrer, die Nutzerinnen bzw. Nutzer öffentlicher Verkehrsmittel, die Kraftfahrzeuglenkerinnen bzw. Kraftfahrzeuglenker oder den ruhenden Verkehr (Parkplätze) Verbesserungen oder Verschlechterungen ergeben werden. Anschließend war zu dokumentieren, welche der im "Masterplan Verkehr Wien 2003" festgelegten Qualitätsstandards für die einzelnen Anspruchsgruppen im Projektareal bereits erfüllt waren bzw. ob sie im Rahmen des geplanten Projektes zur Umsetzung gelangen würden.

Laut Zielwert in der Tabellenspalte Indikatoren der Gender Budgeting-Berichte der Jahre 2012 und 2013 sollten 75 % der im Zuge der Planung festgestellten genderspezifischen Anforderungen auch tatsächlich umgesetzt werden. Ob sich dieser Wert auf das einzelne Projekt oder die gesamten Projekte eines Jahres bezog, wurde nicht konkretisiert. Anzumerken war, dass die genderspezifischen Anforderungen vor dem Hinter-

grund des unterschiedlichen Mobilitätsverhaltens von Männern und Frauen zu sehen waren.

Als zweites Ziel legte die Magistratsabteilung 28 in den Jahren 2012 und 2013 fest, die bestehenden Klischeebilder durch gendergerechte Öffentlichkeitsarbeit durchbrechen zu wollen. Dies sollte durch die Überprüfung und Anpassung der Öffentlichkeitsarbeit (Folder, Inter- und Intranetauftritt, Pressemeldungen etc.) erreicht werden, wobei 90 % aller Folder und Informationsbroschüren gendergerecht gestaltet sein sollten.

In den Erläuterungen zu den festgelegten Zielen im Rahmen der Voranschläge der Jahre 2012 und 2013 führte die Magistratsabteilung 28 jeweils einzelne für das Budgetjahr geplante Großprojekte mit besonderer Berücksichtigung von Genderaspekten an. Zudem war die diesbezügliche Zusammenarbeit mit der Magistratsdirektion - Geschäftsbereich Bauten und Technik sowie der Magistratsabteilung 46 beschrieben. Die Erläuterungen im Rahmen der Rechnungsabschlüsse umfassten einzelne tatsächlich im abgelaufenen Budgetjahr planerisch bzw. baulich realisierte Projekte. Inwieweit der Zielwert der Umsetzung von 75 % der festgestellten genderspezifischen Anforderungen erfüllt wurde, war nicht dargestellt. Hinsichtlich des Ziels betreffend die gendergerechte Öffentlichkeitsarbeit war im Jahr 2013 enthalten, dass das Ziel bereits vollständig umgesetzt wurde.

Im Voranschlag für das Jahr 2014 wurde als einziges Ziel die Berücksichtigung von Gender Mainstreaming-Aspekten in der Planung und Gestaltung des öffentlichen Raums (Straßenräume, öffentliche Plätze usw.) festgelegt. Als Maßnahme sollten Genderaspekte laufend in alle Straßendetailplanungen der Magistratsabteilung 28 einfließen. Als Messindikator für die Zielerreichung sollten die erfolgten Umsetzungen (Projekte) dienen; ein konkreter Zielwert wurde nicht festgelegt. Sowohl die Erläuterungen zum Voranschlag als auch zum Rechnungsabschluss umfassten gegenüber den Vorjahren deutlich detailliertere Beschreibungen der in einzelnen Großprojekten für bestimmte Anspruchsgruppen berücksichtigten Aspekte. Zum Grad der Zielerreichung wurden im Rechnungsabschluss keine Angaben gemacht.

3.3.3.2 Im Betrachtungszeitraum führte die Magistratsabteilung 28 in den Gender Budgeting-Berichten zusätzlich zu den Zielen, Maßnahmen und Indikatoren in den Voranschlägen "geplante NutzerInnenanteile" und in den Rechnungsabschlüssen "tatsächliche NutzerInnenanteile" an. Die dabei ausgewiesenen Anteile waren jeweils innerhalb eines Jahres gleich hoch und sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 2: Nutzerinnen- bzw. Nutzeranteile

	2012			2013			2014		
	Gesamt in %	Frauen in %	Männer in %	Gesamt in %	Frauen in %	Männer in %	Gesamt in %	Frauen in %	Männer in %
Motorisierter Individualverkehr	31	41	59	31	41	59	27	41	59
Öffentlicher Verkehr	36	57	43	36	57	43	39	57	43
Fußgängerinnen bzw. Fußgänger	28	60	40	28	60	40	28	60	40
Radfahrerinnen bzw. Radfahrer	5	42	58	5	42	58	6	42	58

Quelle: Gender Budgeting - Anhang zum Rechnungsabschluss der Stadt Wien

Wie der Stadtrechnungshof Wien erhob, handelte es sich bei den angeführten Werten nicht um geplante Anteile von Verkehrsteilnehmerinnen bzw. Verkehrsteilnehmern, sondern um die Ist-Werte aus den jährlichen Verkehrserhebungen der Wiener Linien GmbH und Co KG im Rahmen des sogenannten "Modal Split". Demgemäß entsprachen die Zahlen dem prozentuellen Anteil der jeweiligen sogenannten Verkehrsträger an der Gesamtheit der an einem durchschnittlichen Tag im Jahr von den Wienerinnen bzw. Wienern zurückgelegten Wege. Damit werden die Unterschiede im Mobilitätsverhalten von Männern und Frauen dargestellt.

Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien war es durchaus zweckmäßig, die Nutzerinnen- bzw. Nutzeranteile der einzelnen Verkehrsträger im Gender Budgeting-Bericht anzuführen, um das unterschiedliche Mobilitätsverhalten von Frauen und Männern ersichtlich zu machen. Die Darstellungsform unter dem Spaltentitel "geplante NutzerInnenanteile" im Voranschlag vermittelte jedoch den Eindruck, dass es sich bei den Zahlen um Zielwerte handelte, die mit den beschriebenen Maßnahmen erreicht werden sollten. Im Sinn einer unmissverständlichen Darstellung wären die Nutzerinnen- bzw. Nut-

zeranteile unter der richtigen Bezeichnung und mit Angabe der Bezugsquelle der Daten anzuführen.

3.4 Projektbezogene Berücksichtigung der genderspezifischen Ziele

Die Magistratsabteilung 28 plante im Betrachtungszeitraum der Jahre 2012 bis 2014 jährlich durchschnittlich rd. 240 Projekte. Diese waren hinsichtlich ihrer Größenordnung sehr unterschiedlich und reichten etwa von einfachen Gehsteigvorziehungen bis hin zur kompletten Neugestaltung der Verkehrsflächen ganzer Straßenabschnitte (z.B. Meidlinger Hauptstraße, Mariahilfer Straße).

Die Umsetzung der genderspezifischen Ziele stellte sich im Betrachtungszeitraum wie folgt dar:

3.4.1 Umsetzung der genderspezifischen Anforderungen

Zum Zeitpunkt der gegenständlichen Einschau war für die Projektplanung die Prozessbeschreibung "Straße planen" vom Mai 2009 in Geltung. In dieser war der gesamte Ablauf der Planung von der Zuteilung eines neuen Projektes zu einer Referentin bzw. einem Referenten bis hin zur Übergabe des abgestimmten Planes zur Umsetzung an die zuständige Baugruppe der Magistratsabteilung 28 dargestellt. In der Prozessbeschreibung fand sich keine explizite Vorgabe zur Berücksichtigung von Genderaspekten bei Projektplanungen. Auch eine verpflichtende Anwendung der Gender-Checkliste konnte der Beschreibung nicht entnommen werden.

Die Magistratsabteilung 28 legte diesbezüglich dar, dass es für die Berücksichtigung der genderspezifischen Anforderungen in der Praxis eine standardisierte Vorgehensweise gebe. Demnach würde bei der Planung eines Investitionsprojektes, z.B. der Errichtung eines neuen Straßenabschnitts, der Umgestaltung eines Radweges oder einer Straßenbahnhaltestelle berücksichtigt, inwiefern das Ergebnis des Projektes Auswirkungen auf die jeweils anderen Verkehrsteilnehmerinnen bzw. Verkehrsteilnehmer des betroffenen Areals entfalten wird. Insbesondere auch die Begehungen der betreffenden Örtlichkeiten - oftmals gemeinsam mit der Magistratsabteilung 46 - würden konkreten Aufschluss über die Bedürfnisse der relevanten Anspruchsgruppen geben.

Auf Basis der Modal Split Erhebung (s. Pkt. 3.3.2) könne bereits zum Zeitpunkt der Planung abgesehen werden, inwieweit sich durch ein realisiertes Projekt die Bedingungen im öffentlichen Raum für Männer und Frauen positiv oder negativ verändern würden. In der Folge würden insbesondere nach Maßgabe der heranzuziehenden Planungsgrundlagen (wie etwa das "Projektierungshandbuch Öffentlicher Raum" und der "Masterplan Verkehr Wien 2003" bzw. das nunmehrige Fachkonzept Mobilität) genderspezifische Aspekte in die Planung eingearbeitet. Inwieweit die geplanten Genderaspekte schlussendlich auch baulich umgesetzt würden, läge - im Rahmen der Bezirkskompetenzen - in vielen Fällen nicht zuletzt beim jeweiligen Bezirk, in dem das Projekt realisiert werden soll.

Wie die Magistratsabteilung 28 weiter angab, sei die Gender-Checkliste zur Dokumentation der Berücksichtigung von Genderaspekten im Betrachtungszeitraum im Rahmen des Planungsprozesses nicht zum Einsatz gekommen. Die stichprobenweise Einsichtnahme in Planungsunterlagen einzelner in den Gender Budgeting-Berichten genannter Projekte durch den Stadtrechnungshof Wien bestätigte dies. Zudem zeigte sich, dass die Berücksichtigung von Anforderungen unterschiedlicher Anspruchsgruppen (Verkehrsteilnehmerinnen bzw. Verkehrsteilnehmer) zwar implizit in den Plänen enthalten war, eine ausdrückliche Dokumentation der eingeflossenen Genderaspekte jedoch unterblieben war. In der Folge war nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien aufgrund der fehlenden Dokumentation die Zielerreichung - angestrebt war etwa 2012 und 2013 ein Umsetzungsgrad von 75 % der festgestellten genderspezifischen Anforderungen - nicht eindeutig nachvollziehbar.

Wie die Magistratsabteilung 28 dazu ausführte, hatte sich eine quantitative Messung des Erfüllungsgrades als schwierig erwiesen, da die einzelnen genderspezifischen Maßnahmen in sehr unterschiedlichem Ausmaß zu einer Verbesserung für die jeweiligen Anspruchsgruppen beitragen würden. Dies sei auch der Grund gewesen, weshalb im Jahr 2014 von der Festlegung eines Zielwertes Abstand genommen wurde.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Gender-Checkliste standardmäßig im Projektplanungsprozess zur Anwendung zu bringen und auch in der diesbezüglichen Prozessbeschreibung zu verankern. Dadurch wäre bei jedem Projekt die Dokumentation der Berücksichtigung von Gender-Aspekten bereits in dieser Phase sichergestellt.

3.4.2 Gendergerechte Öffentlichkeitsarbeit

Im Rahmen der Umsetzung einzelner Großprojekte wurde von der Magistratsabteilung 28 auch verstärkt Öffentlichkeitsarbeit, in der Regel in Form von Foldern und Presseaussendungen, betrieben. In den Jahren 2012 und 2013 war eine gendergerechte Öffentlichkeitsarbeit durch die Durchbrechung der bestehenden Klischeebilder ein festgelegtes genderspezifisches Ziel.

Der "Leitfaden für geschlechtergerechtes Formulieren und eine diskriminierungsfreie Bildsprache" der Stadt Wien aus dem Jahr 2011 bietet Handlungsanleitungen und Beispiele für einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch und für eine diskriminierungsfreie Bild- und Motivauswahl. Konkret sind in allen Texten in den Medien der Stadt Wien, *"in denen sowohl Frauen als auch Männer bezeichnet oder angesprochen werden, beide Geschlechter sichtbar zu machen"*. Auf Abbildungen soll *"die Vielfalt der Lebenswelten der Wiener Bevölkerung gezeigt werden - im Besonderen in Hinblick auf Geschlechterrollen, Alter, sexuelle Orientierung und Identität, Behinderungen und Hautfarbe/Religion/Kultur. Durch bewusstes Formulieren und eine sorgfältige Auswahl von Bildern wird gezielt versucht, Klischees zu vermeiden."*

Vor diesem Hintergrund nahm der Stadtrechnungshof Wien stichprobenweise Einschau in Materialien der Öffentlichkeitsarbeit wie etwa Folder zu Großprojekten und Jahresberichte sowie den Internetauftritt der Magistratsabteilung 28. Dabei zeigte sich, dass in den Texten aller eingesehenen Unterlagen die gendergerechte Sprache in Form der Verwendung der Paarform oder des "Binnen-I" umgesetzt war.

Auf Bildern waren zumeist sowohl Frauen als auch Männer unterschiedlichen Alters bei verschiedenen Aktivitäten (Nutzung von Radwegen, Fußgängerzonen oder Haltestellen

von öffentlichen Verkehrsmitteln) abgebildet. Vereinzelt fanden sich in den Abbildungen auch Männer mit Kinderwägen oder in Begleitung von größeren Kindern.

Der Stadtrechnungshof Wien beurteilte die Umsetzung dieses Ziels positiv, wenngleich die Erfüllung des in den Berichten festgelegten Zielwertes von 90 % nicht nachvollzogen werden konnte. Vor dem Hintergrund, dass ein bedeutender Teil der Öffentlichkeitsarbeit projektbegleitend erfolgt, empfahl der Stadtrechnungshof Wien dennoch, das Ziel der gendergerechten Öffentlichkeitsarbeit zur Durchbrechung bestehender Klischeebilder wieder aufzunehmen und dessen Umsetzung auch künftig weiter zu forcieren.

3.5 Fazit

Der Stadtrechnungshof Wien würdigte die Bemühungen der Magistratsabteilung 28 hinsichtlich der regelmäßigen Befassung mit dem Gender Budgeting und der Weiterentwicklung der genderspezifischen Ziele im Zusammenhang mit der Gestaltung der Wiener Verkehrswege. Auch in den Erläuterungen zu den Zielen in den Gender Budgeting-Berichten war im Betrachtungszeitraum der Jahre 2012 bis 2014 eine zunehmende Konkretisierung der in den dargestellten Projekten umgesetzten genderspezifischen Maßnahmen feststellbar.

Einen Optimierungsbedarf stellte der Stadtrechnungshof Wien allerdings in der Integration der Gender Budgeting-Aktivitäten in den Qualitätsmanagementdokumenten für die Budgeterstellung und die Projektplanung fest. Zudem war eine Gegenüberstellung der im Zuge der Projektplanungen festgestellten mit den tatsächlich realisierten genderspezifischen Maßnahmen nicht erfolgt. Dies führte dazu, dass nicht nachvollzogen werden konnte, inwieweit die festgelegten Indikator-Sollwerte erreicht wurden.

Weiters wurden im Jahr 2014 als Indikator die erfolgten Umsetzungen (Projekte) ohne Nennung eines Sollwertes herangezogen. Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien wären im Sinn der Wirkungsorientierung künftig für die gesetzten Ziele geeignete Indikatoren und diesbezügliche Sollwerte festzulegen und die Erfüllung entsprechend zu dokumentieren.

4. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Die vorgegebenen Aktivitäten im Rahmen des Gender Budgetings entsprechend der Arbeitshilfe der Magistratsabteilung 5 sowie die abteilungsinternen Tätigkeiten in diesem Zusammenhang wären in den Arbeitsablauf "Budget managen" aufzunehmen (s. Pkt. 3.3.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 28:

Die Magistratsabteilung 28 wird die Abläufe des Gender Budgetings, die im Zuge der Voranschlagserstellung und des Rechnungsabschlusses erforderlich sind, im Qualitätsmanagement der Magistratsabteilung 28 - Dokumentierter Arbeitsablauf "Budget managen" - aufnehmen und die erforderlichen Schritte in einem mitgeltenden Dokument darstellen.

Empfehlung Nr. 2:

Die Nutzerinnenanteile bzw. Nutzeranteile der einzelnen Verkehrsträger aus der Modal Split Erhebung sollten im Gender Budgeting-Bericht der Magistratsabteilung 28 zum Voranschlag der Stadt Wien künftig nicht unter dem Spaltentitel "geplante NutzerInnenanteile" ausgewiesen werden. Stattdessen wären diese an anderer Stelle und mit Angabe der Bezugsquelle der Daten anzuführen (s. Pkt. 3.3.3).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 28:

Die Magistratsabteilung 28 wird die Abstimmung mit der Magistratsabteilung 5, Referat Gender Budgeting sowie der zuständigen Geschäftsgruppe - Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung die Darstellung der "Nutzerinnenanteile bzw. Nutzeranteile" im Gender Budgeting-Bericht im Zuge der nächsten Voranschlagserstellung der Stadt Wien diskutieren und künftig auch die Angabe der Bezugsquelle darstellen.

Empfehlung Nr. 3:

Die bereits erstellte Gender-Checkliste sollte standardmäßig im Projektplanungsprozess zur Anwendung gebracht und auch in der diesbezüglichen Prozessbeschreibung verankert werden (s. Pkt. 3.4.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 28:

Die Magistratsabteilung 28 wird die Gender-Checkliste im Qualitätsmanagement der Magistratsabteilung 28, Prozess "Straße planen" in die Prozessbeschreibung (Startbesprechung) einarbeiten sowie als mitgeltendes Dokument des Prozesses aufnehmen.

Empfehlung Nr. 4:

Das genderspezifische Ziel der gendergerechten Öffentlichkeitsarbeit sollte wieder aufgenommen und dessen Umsetzung auch weiterhin forciert werden (s. Pkt. 3.4.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 28:

Die Magistratsabteilung 28 wird Überlegungen anstellen ob und wie das Ziel der gendergerechten Öffentlichkeitsarbeit bei der Voranschlagserstellung für das Jahr 2017 wieder in den Gender Budgeting-Bericht aufgenommen werden kann.

Empfehlung Nr. 5:

Nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien sollten künftig für die Messung der Erreichungsgrade der gesetzten Ziele geeignete Indikatoren und diesbezügliche Sollwerte festgelegt und die Erfüllung entsprechend dokumentiert werden (s. Pkt. 3.5).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 28:

Die Magistratsabteilung 28 wird eine Evaluierung der im Jahr 2015 im Zuge des Gender Budgeting-Berichts erhobenen Daten durchführen und darauf aufbauend Überlegungen anstellen, ob und wie Indikatoren und Sollwerte für die Zielmessung definiert werden können.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Jänner 2016

Beilage 1: Auszug aus dem Gender Budgeting-Bericht 2012 der Magistratsabteilung 28

Genderspezifisches Ziel	Geplante/-s Angebot, Maßnahme, Projekt	Indikatoren
Umsetzung der genderspezifischen Anforderungen bei allen Projekten und Auftragsvergaben mit der Gender-Checkliste	Einsatz der Gender-Checkliste und Darstellung der Maßnahmen bei Planungen im öffentlichen Raum (siehe Erläuterungen)	75 % der genderspezifischen Anforderungen die im Zuge der Planung des öffentlichen Raumes festgestellt wurden sollen tatsächlich umgesetzt werden
genderechte Öffentlichkeitsarbeit durch die Durchbrechung der bestehenden Klischeebilder	Überprüfung und Anpassung der Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung (Folder, Inter- und Intranetauftritt, Pressemeldungen etc.) zum Durchbrechen von Klischeebildern	90% aller Folder und Informationsbroschüren in der Öffentlichkeitsarbeit werden genderecht gestaltet und durchbrechen gezielt die vorhandenen Rollenbilder
<p>Erläuterungen zum Voranschlag:</p> <p>Umsetzung im Zuge der Bauprojekte im Bereich der Hauptstraßen A und Nebenstraßen und der Hauptstraßen B wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekte der Stadterweiterungsgebiete • Radverkehrsanlagen • 2., Projekt Nordbahnhof <p>Die Umsetzung der festgelegten fünf Projekte wird von der MD BD, Gruppe Tiefbau begleitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 4., 10., Bahnhof Wien Vorplätze Nord und Süd • 12., Meidlinger Hauptstraße – Neugestaltung, Wettbewerb • 22., Seestadt Aspern, Bildungscampus • 22., Verlängerung Linien U 2 und 26, Bereich Endstation Hausfeldstraße • 14., Bahnhofsvorplatz Hütteldorf <p>In den Jahren 2009 bzw. 2010 wurde gemeinsam mit der MD BD – Leitstelle für Alltags- und Frauengerechtes Planen und Bauen, der MD BD, Gruppe Tiefbau und der Magistratsabteilung 46 ein Konzept entwickelt, wie die Beurteilung von Planungsprojekten erfolgen soll. Weiters wurde festgelegt, dass Projekte im Zusammenhang mit Straßenbahn- und U-Bahnverlängerungen, Projekte im Umfeld sozialer Infrastruktur sowie Platzgestaltungen im Sinne von Stadt fair teilen/Gender Mainstreaming bearbeitet werden sollten. Vereinbart wurde auch, dass die Festlegung, ob ein Projekt als Stadt fair teilen/ Gender Mainstreaming Projekt behandelt werden soll, durch die MA 28 erfolgt. Diese Festlegung erfolgt vor Projektstart, damit kann sichergestellt werden, dass die wesentlichen Aspekte rechtzeitig im Projekt berücksichtigt werden.</p>		

Erläuterungen zum Rechnungsabschluss:

Umsetzung im Zuge der Bauprojekte im Bereich der Hauptstraßen A und Nebenstraßen und der Hauptstraßen B wie z.B.:

- Projekte der Stadterweiterungsgebiete
- Radverkehrsanlagen
- 2., Projekt Nordbahnhof

In der Planung wurden u.a. folgende Projekte bearbeitet:

- 4., 10., Bahnhof Wien Vorplätze Nord und Süd
- 12., Meidlinger Hauptstraße – Neugestaltung, Detailplanung
- 22., Seestadt Aspern
- 22., Verlängerung Linien U2 und 26, Bereich Endstation Hausfeldstraße

Das gemeinsam entwickelte Konzept, wie die Beurteilung von Planungsprojekten erfolgen soll, wurde auch 2012 bei den Projekten umgesetzt. Auch die Festlegung, dass Projekte im Zusammenhang mit Straßenbahn- und U-Bahn-Verlängerungen, Projekte im Umfeld sozialer Infrastruktur sowie Platzgestaltungen im Sinne von Straße fair teilen/Gender Mainstreaming bearbeitet werden, wurde weiter verfolgt. Ob ein Projekt nach diesen Gesichtspunkten behandelt werden soll, wurde durch die Magistratsabteilung 28 beurteilt. Die wesentlichen Aspekte wurden immer vor Projektstart festgelegt und konnten somit rechtzeitig im Projekt berücksichtigt werden.

Bei den ausgewählten Projekten wurden Begehungen der Örtlichkeiten durch MitarbeiterInnen der Magistratsabteilung 28 mit folgender Schwerpunktbetrachtung durchgeführt:

- Geschäfte des täglichen Bedarfs
- Einrichtungen der sozialen Infrastruktur
- ÖV - Stationen
- Wunschgehmlichkeiten, Wegeketten

Die Erkenntnisse aus den "Vor-Ort-Begehungen" wurden in die Planungen aufgenommen und im Rahmen der Auditkommission diskutiert.

Beilage 2: Auszug aus dem Gender Budgeting-Bericht 2013 der Magistratsabteilung 28

Genderspezifisches Ziel	Geplante/-s Angebot, Maßnahme, Projekt	Indikatoren
Umsetzung der genderspezifischen Anforderungen bei allen Projekten und Auftragsvergaben mit der Gender-Checkliste	Einsatz der Gender-Checkliste und Darstellung der Maßnahmen bei Planungen im öffentlichen Raum (siehe Erläuterungen)	75 % der genderspezifischen Anforderungen, die im Zuge der Planung des öffentlichen Raumes festgestellt wurden, sollen tatsächlich umgesetzt werden
gengerechte Öffentlichkeitsarbeit durch die Durchbrechung der bestehenden Klischeebilder	Überprüfung und Anpassung der Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung (Folder, Inter- und Intranetauftritt, Pressemeldungen etc.) zum Durchbrechen von Klischeebildern	90% aller Folder und Informationsbroschüren in der Öffentlichkeitsarbeit sollen gengerecht gestaltet werden und gezielt die vorhandenen Rollenbilder durchbrechen.
<p>Erläuterungen zum Voranschlag:</p> <p>Die Umsetzung erfolgt im Zuge der Straßenbauprojekte im Bereich der Hauptstraßen A und Nebenstraßen und der Hauptstraßen B wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei den Projekten der Stadterweiterungsgebiete • bei der Errichtung von Radverkehrsanlagen sowie • beim Projekt 2., Nordbahnhof <p>Ebenso wird die Umsetzung bei den nachstehend angeführten Projekten von der MD BD, Gruppe Tiefbau auch 2013 begleitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 4., 10., Bahnhof Wien Vorplätze Nord und Süd • 12., Meidlinger Hauptstraße – Neugestaltung, Wettbewerb • 22., Seestadt Aspern, Bildungscampus • 14., Bahnhofsvorplatz Hütteldorf <p>Grundsätzlich wurde festgelegt, dass Projekte im Zusammenhang mit Straßenbahn- und U-Bahn-Verlängerungen, Projekte im Umfeld sozialer Infrastruktur sowie Platzgestaltungen im Sinne von Straße fair teilen (Gender Mainstreaming) bearbeitet werden sollten. Diese Festlegung, ob ein Projekt unter diesen Aspekten betrachtet wird, erfolgt vor Projektstart. Damit kann sichergestellt werden, dass die wesentlichen Aspekte rechtzeitig berücksichtigt werden.</p> <p>Die Beurteilung erfolgt gemäß den in den letzten Jahren entwickelten Methoden, wobei bei der Implementierung der Gender Mainstreaming Standards folgende Vorgehensweise vereinbart wurde:</p> <p>1.) Bei einer gemeinsamen Begehung der Örtlichkeit mit der Magistratsabteilung 46 wird jedenfalls folgendes erhoben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäfte des täglichen Bedarfs 		

- Einrichtungen der sozialen Infrastruktur
- ÖV - Stationen
- Wunschgehnlinien, Wegeketten

2.) Nachfolgende Darstellung der Ergebnisse in einer Funktionsskizze, wobei im Bedarfsfall von der Magistratsabteilung 46 FußgängerInnenzählungen sowie auch Verkehrszählungen durchgeführt werden.

3.) Die Ergebnisse dieser Erhebungen werden im Rahmen der Projekts- und Einbautenbesprechung der Magistratsabteilung 28 präsentiert.

Erläuterungen zum Rechnungsabschluss:

Umsetzung der genderspezifischen Anforderungen:

Nachstehend werden ausgewählte Beispiele für eine Vielzahl von Projekten der Magistratsabteilung 28, bei denen nach den gleichen Gesichtspunkten vorgegangen wird und das Ziel sowie die Maßnahme berücksichtigt werden, erläutert:

11., Medwedweg, StE 21/50: nach erfolgter Grundfreimachung konnte der Straßenausbau durchgeführt werden und damit eine attraktive fußläufige Verbindung zwischen der U3-Station Gasometer und dem Panoramaweg geschaffen werden.

1., Radweg Ring-Rund (Kärntner Ring / Kärntnerstraße): im Bereich des Aufganges von der Opernpassage wurde der Gehsteig verbreitert und der Radweg vom Abgang verschwenkt, sodass eine wesentliche Verbesserung für die Fußgängerinnen und Fußgänger erreicht werden konnte.

16./17., Ottakringer Straße: Mit dem Umbau der Ottakringer Straße wurde sowohl für die Fußgänger und Fußgängerinnen durch zusätzliche Querungen, Schaffung von Aufenthaltsflächen und Fahrbahnanhebungen bei den einmündenden Seitengassen als auch für den Radverkehr durch die Schaffung einer Radverkehrsanlage ein attraktiver Straßenzug für die NutzerInnen geschaffen.

Gendergerechte Öffentlichkeitsarbeit durch die Durchbrechung der bestehenden Klischeebilder: Im Rahmen der begleitenden Öffentlichkeitsarbeit der Abteilung bei Straßenbauvorhaben wurden bei 81 Informationsaktivitäten im Jahr 2013 auf gendergerecht gestaltete Folder, Inter- und Intranetauftritt, Pressemeldungen etc. zum gezielten Durchbrechen von vorhandenen Rollen- und Klischeebildern geachtet und die Maßnahme zu 100% umgesetzt.

Genderspezifisches Ziel	Geplante/-s Angebot, Maßnahme, Projekt	Indikatoren
Berücksichtigung von Gender Mainstreaming Aspekten in der Planung und Gestaltung des öffentlichen Raums (Straßenräume, öffentliche Plätze usw.)	Grundsätzlich fließen Genderaspekte laufend in alle Straßendetailplanungen der MA 28 ein. Beispiele für geplante Umsetzung im Jahr 2014 - siehe Erläuterungen	erfolgte Umsetzungen (Projekte)
<p>Erläuterungen zum Voranschlag:</p> <p>Für das Jahr 2014 sind u.a. folgende Straßenprojekte geplant:</p> <p>12., FuZo - Meidlinger Hauptstraße: Die Oberflächen werden mit benutzerfreundlichen Granitplatten hergestellt. Gehsteigvorziehungen werden neu hergestellt und behindertengerecht abgesenkt. In den Seitengassen mit erhöhter Fußgängerfrequenz, wie z.B. der Niederhofstraße werden die Gehsteige verbreitert. Über das gesamte Projektgebiet - vor allem im Bereich der U-Bahnstationen und Bushaltestellen - wird ein Blindenleitsystem errichtet. In den Kreuzungsbereichen Vivenotgasse/Niederhofstraße bzw. Reschgasse werden Fahrbahnaufdoppelungen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit errichtet. Aufenthaltsbereiche mit neu konzipierten Sitzmöglichkeiten für alle NutzerInnen gestaltet. Die Wartebereiche der Bushaltestellen der Linie 63A werden für die Fahrgäste vergrößert. Für das gesamte Projektgebiet wurde ein neues Beleuchtungskonzept erarbeitet.</p> <p>21., STE Grellgasse: Gehsteigmindestbreiten von mind. 2,50 Meter, ein Grüner Anger mit Bäumen, zahlreiche Baumpflanzungen in Grünflächen und eine Parkspur ("Parken unter Bäumen") ein Fußweg mit 4,0 Meter Befestigung verbunden mit einer guten Ausleuchtung der Flächen. Geringe Fahrbahnbreiten und somit sichere Querungen für Fußgänger. Beim Durchstich zur Gerasdorfer Straße entsteht ein Schutzweg über die Grellgasse sowie über die Gerasdorfer Straße ein Fahrbahnteiler mit Schutzweg im Bereich der Bushaltestelle.</p> <p>Erläuterungen zum Rechnungsabschluss:</p> <p>Nachstehend werden einige Beispiele für eine Vielzahl von Projekten der Magistratsabteilung 28, bei denen nach den gleichen Gesichtspunkten vorgegangen wurde und das Ziel sowie die Maßnahme berücksichtigt wurden, erläutert:</p> <p>12., FuZo - Meidlinger Hauptstraße: 2014 wurde der 1. Bauabschnitt umgesetzt, dieser umfasste folgende Bereiche: Meidlinger Hauptstraße von Schönbrunner Straße bis Niederhofstraße, Meidlinger Hauptstraße von Niederhofstraße bis Reschgasse, Niederhofstraße von Meidlinger Hauptstraße bis Ignazgasse, Reschgasse von Meidlinger Hauptstraße bis Ignazgasse sowie der Gehsteig in der Schönbrunner Straße von Meidlinger Hauptstraße bis Theresienbadgasse. Die Oberflächen wurden mit benut-</p>		

zerfreundlichen Granitplatten hergestellt. In der Niederhofstraße und Reschgasse wurden die Gehsteige verbreitert. Über das gesamte Projektgebiet wurde ein Blindenleitsystem vorgesehen. Zur Verbesserung der Querung wurden bei einigen Straßen auch Fahrbahnanhebungen errichtet. Aufenthaltsbereiche mit neu konzipierten Sitzmöglichkeiten für alle NutzerInnen wurden geschaffen. Die Beleuchtung wurde ebenfalls verbessert.

21., STE Grellgasse: Die Gehsteige konnten in weiten Bereichen bereits in der vorgesehenen Breite umgesetzt werden, ausgenommen jene Abschnitte, wo noch Bautätigkeiten stattfinden. Die Grünflächen mit den Baumpflanzungen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität wurden umgesetzt. Auf der westlichen Seite des Gebietes wurde eine Fußwegverbindung zur Gerasdorfer Straße geschaffen. Die Anbindung an die Gerasdorfer Straße mit Schutzwegen zu den Bushaltestellen wurde ebenfalls umgesetzt.

6., 7., Mariahilfer Straße von Kaiserstraße bis Kirchengasse: 2014 wurde der 1. Bauabschnitt realisiert. Im Abschnitt von der Kaiserstraße bis zur Andreasgasse wurde eine Begegnungszone festgelegt, diese ermöglichte eine niveaugleiche Ausgestaltung und damit eine verbesserte Nutzung für die FußgängerInnen, die im gesamten Abschnitt ohne Barrieren queren können. Gleichzeitig wurden Sitzmöglichkeiten in unterschiedlicher Ausführung errichtet, die die Aufenthaltsqualität wesentlich verbessern und bereits intensiv genutzt werden. Im Abschnitt Andreasgasse bis Kirchengasse wurde der Abschnitt als Fußgängerzone kundgemacht und der Straßenraum niveaugleich ausgeführt. Im gesamten Abschnitt wurde auf beiden Seiten ein Blindenleitsystem realisiert.

10., Hauptbahnhof Vorplätze: 2014 wurden die Vorplätze Nord und Nordost realisiert. Diese sind ausschließlich für den Fußgängerverkehr vorgesehen und dienen der Anbindung von der Bahnstation zu öffentlichen Verkehrsmitteln wie Straßenbahn und Busse. Es wurden auch Aufenthaltsflächen mit Begrünung und Sitzmöglichkeiten geschaffen, die zum kurzen Verweilen einladen sollen.

14., Goldschlagstraße / Einwanggasse: Der Zugang von der Goldschlagstraße zum Friedhof Penzing wurde vor dem Umbau hauptsächlich zum Abstellen von Kraftfahrzeugen genutzt. Nach dem Umbau wurde ein attraktiver Zugang von der Goldschlagstraße zum Friedhof aber auch zum beidseitig angrenzenden Park geschaffen, es wurden neue Bäume gepflanzt, sowie Sitzmöglichkeiten vorgesehen.